

Geschäftsbericht 2018

Sammelstiftung Vita Plus der
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates	4
---	---

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz	7
Betriebsrechnung	8

Anhang

1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Mitglieder und Rentner	13
3 Art der Umsetzung	14
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	15
6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen	18
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	20
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	21
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	21
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	23
---	----



Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wird auf Deutsch, Französisch und Englisch publiziert. Sollten die französische und englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates



Manuel Gerhard (Geschäftsführer), Stephan Wenk, Caroline Lenzin, Matthias A. Pfammatter, Etienne Petitpierre, Mattia Fronzaroli (Sekretär)

Liebe Leserin, lieber Leser

Ich freue mich, Ihnen nach einem ereignisreichen 2018 die Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Plus vorstellen zu dürfen. Die tiefen Zinsen der letzten Jahre haben am Markt ihre Spuren hinterlassen und im letzten Frühling bewirkt, dass andere Vollversicherer ihr Angebot überdachten und zum teilautonomen Modell wechselten.

Weniger erfreulich war im vergangenen Jahr die Entwicklung der Börsen. Viele Anlageklassen haben nach unten tendiert, die Börsen sind gegen Ende Jahr gefallen. Nach hohen Verzinsungen in den Vorjahren fielen die Zinsen bei den meisten Schweizer Vorsorgewerken daher unterdurchschnittlich aus. Die Angebote von Vita machen hier keine Ausnahme. Erfreulich ist, dass verschiedene Börsenindices wie der Swiss Market Index nach einem verhaltenen Jahresstart wieder nach oben zeigen. Die Verzinsung für das Jahr 2018 liegt dennoch bei einem Prozent – trotz negativen Renditen an den Kapitalmärkten.

Der Bestand an Versicherten und Anschlüssen ist rückläufig, da der allgemeine Trend zu umhüllenden Lösungen anhält. Viele Anschlüsse ver-

bleiben aber in der Welt der «Vita – beruflichen Vorsorge», was wir als starkes Zeichen des Vertrauens werten. Im Berichtsjahr haben wir bei allen Anschlüssen eine Kundenumfrage durchgeführt. Wir wollten eine Antwort auf die Frage, ob es für Vita Plus sinnvoll ist, im Vollversicherungsmodell zu verbleiben. Oder ob wir allenfalls einen Wechsel in ein teilautonomes Modell in Betracht ziehen sollten.

Das Resultat hat uns in unserem bisherigen Kurs bestätigt: Die grosse Mehrheit unserer Kunden wünscht keinen Wechsel zu einem teilautonomen Modell. Sie haben das Modell der Vollversicherung bewusst gewählt und wünschen es auch in Zukunft. Da der Stiftungsrat seine Hausaufgaben gemacht hat und beispielsweise neuen Anschlüssen nur die Kapitalauszahlung bei Pensionierung gewährt, besteht aktuell kein Anlass, das Modell zu verändern. Dem Stiftungsrat wird überdies darauf achten, dass Vita Plus wie anhin auf die Struktur des Bestandes achtet. Wachstum soll weiter möglich sein, aber mit Umsicht und nur da, wo es für die bisherigen Anschlüsse sinnvoll ist.

Neben dem Modell müssen in der Vorsorge auch die Kosten, der Service und die Technik stimmen. Wie in den Vorjahren haben wir einen konsequenten Fokus auf die effektive und kosteneffiziente Durchführung des Geschäfts gelegt. Es ist uns gelungen, die Kosten noch einmal leicht zu senken und erneut ein ausgeglichenes Kostenergebnis auszuweisen.

Nach wie vor investieren wir in die Digitalisierung und entwickeln unsere Kollektivleben-Plattform. Mittlerweile ist ein grosser Teil der Anschlüsse ins neue System integriert, das Projekt der Migration werden wir planmässig abschliessen können. Kunden, die eine telefonische Auskunft wünschen, erhalten Unterstützung von unserem freundlichen Team im Help Point BVG.

2019 finden die Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats statt. Alle amtierenden Stiftungsräte haben sich zur Wiederwahl bereit erklärt.

Angebot für viele Bedürfnisse

Mit mehr als zehn Jahren Vorsprung darf sich Zurich mit den vier teilautonomen Vita Sammelstiftungen stolz als Pionierin bezeichnen. Die breite Erfahrung hat auch 2018 viele Firmen dazu bewogen, die Vorsorgeleistungen neu bei einer der Vita Sammelstiftungen einzukaufen.

Neben Vita Plus bieten wir mit Vita Classic, Vita Select sowie Vita Invest eine Palette an, die jedes Bedürfnis in der Vorsorge befriedigt. Damit geben wir Firmen unter anderem die Möglichkeit, die Anlagestrategie selbst zu wählen oder aber ihren Mitarbeitenden die Freiheit zu gewähren, eine individuelle Strategie zu definieren.

Sie sehen, wir orientieren uns gleichermaßen an den Interessen von Arbeitgebern und Versicherten. Unternehmer wie ihre Angestellten können sicher sein, dass ihre berufliche Vorsorge bei den Vita Sammelstiftungen in den richtigen Händen liegt.

Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.



Matthias A. Pfammatter
Präsident des Stiftungsrates der
Sammelstiftung Vita Plus

Bilanz und Betriebs- rechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Vermögensanlagen	56'921'967	58'733'208
Forderungen bei angeschlossenen Arbeitgebern	5'026'320	3'984'072
Forderungen gegenüber Zurich Leben		
Aus Kontokorrent	15'551'039	19'779'573
Aus Guthaben der Vorsorgewerke und Versicherten	32'122'104	32'760'647
Forderungen gegenüber Vorsorgewerken		
Vorausbezahlte Renten	2'130'545	2'208'917
Vorausbezahlte Leistungen	2'091'960	0
Total Aktiven	56'921'967	58'733'208

Passiven

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten	37'830'464	37'264'093
Freizügigkeitsleistungen und Renten		
Austrittsleistungen	5'785'988	7'918'287
Versicherungsleistungen	256'622	315'832
Vertragsauflösungen	197'986	213'391
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Prämienkonten (vorausbezahlte Beiträge)	20'479'749	23'666'036
Noch nicht verarbeitete Zahlungseingänge	6'838'229	2'889'287
Verpflichtungen gegenüber Zurich Leben		
Vorausbezahlte Renten	2'130'545	2'208'917
Vorausbezahlte Leistungen	2'091'960	0
Verpflichtungen gegenüber Sicherheitsfonds	49'386	52'343
Arbeitgeberbeitragsreserve	15'581'607	16'599'952
Freie Mittel und Sparguthaben / Überschuss Vorsorgewerke	3'412'287	4'771'554
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Freie Mittel der Vorsorgewerke	1'917'050	2'098'455
Sparguthaben Überschuss		
Zugewiesene Überschüsse	1'495'237	2'673'099
Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung	97'609	97'609
Stiftungskapital	97'609	97'609
Total Passiven	56'921'967	58'733'208

Betriebsrechnung

in CHF	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	116'745'362	133'152'089
Sparbeiträge	66'670'435	70'390'900
Risikobeiträge	9'322'395	10'543'580
Kostenbeiträge	4'185'326	4'582'482
Beiträge Sicherheitsfonds	49'956	52'869
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	34'245'768	43'751'134
Einlagen in die Freien Mittel der Vorsorgewerke	108'013	173'537
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	2'163'469	3'657'587
Eintrittsleistungen	21'501'597	19'731'228
Freizügigkeitseinlagen	19'939'433	18'050'628
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	1'562'164	1'680'600
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	138'246'959	152'883'317
Reglementarische Leistungen	-54'168'297	-51'817'390
Altersrenten	-6'839'731	-6'640'235
Hinterlassenenrenten	-967'886	-941'529
Invalidenrenten	-1'600'983	-1'449'897
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung)	-1'130'945	-1'167'298
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-42'740'451	-40'335'480
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-888'300	-1'282'951
Austrittsleistungen	-140'787'329	-89'331'370
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-135'268'634	-82'863'013
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-1'227'210	-905'781
Vorbezüge WEF / Scheidung	-4'291'485	-5'562'576
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-194'955'626	-141'148'759
Übertrag	-56'708'667	11'734'557

in CHF	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Übertrag	-56'708'667	11'734'557
Bildung / Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke und Arbeitgeberbeitragsreserven	1'241'864	295'683
(-) Bildung / (+) Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke	186'242	815'725
(-) Bildung / (+) Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven	1'055'622	-520'042
Ertrag aus Versicherungsleistungen	196'696'138	143'673'925
Versicherungsleistungen	193'728'416	140'284'328
Überschussanteile aus Versicherungen	2'967'722	3'389'596
Versicherungsaufwand	-141'229'334	-155'704'165
Prämien an Versicherungsgesellschaften		
Sparprämien	-66'670'435	-70'390'900
Risikoprämien	-9'322'395	-10'543'580
Kostenprämien	-4'185'326	-4'582'482
Einmaleinlagen an Versicherungen	-55'747'365	-63'482'361
Verwendung Freie Mittel der Vorsorgewerke	-250'407	-973'572
Verwendung Arbeitgeberbeitragsreserven	-2'035'729	-2'288'803
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	-2'967'722	-3'389'596
Beiträge an Sicherheitsfonds	-49'956	-52'869
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	0	0
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	0	0
Aktivzinsen	363'685	544'847
Passivzinsen	-355'088	-360'392
Zinsgutschrift Vita Plus (-) / Zurich Leben (+)	-8'597	-184'455
Erfolg	0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80 ff.
Errichtung der Stiftung	3. November 1961
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	Oktober 2014
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	Zusatzvorsorge
Sicherheitsfonds	Ja

Per 31.12.2018 gültige Reglemente	Version	Beschlussdatum	Inkraftsetzung
Vorsorgereglement «Altersrente»	1/2017	29. November 2016	1. Januar 2017
Vorsorgereglement «Alterskapital»	1/2017	29. November 2016	1. Januar 2017
Vorsorgereglement «Risikoleistungen»	1/2017	29. November 2016	1. Januar 2017
Wahlreglement	1/2015	10. September 2014	1. Januar 2015
Organisationsreglement	1/2014	3. Juni 2014	1. Januar 2014
Reglement zur Teilliquidation	1/2014	3. Juni 2014	1. Juli 2014

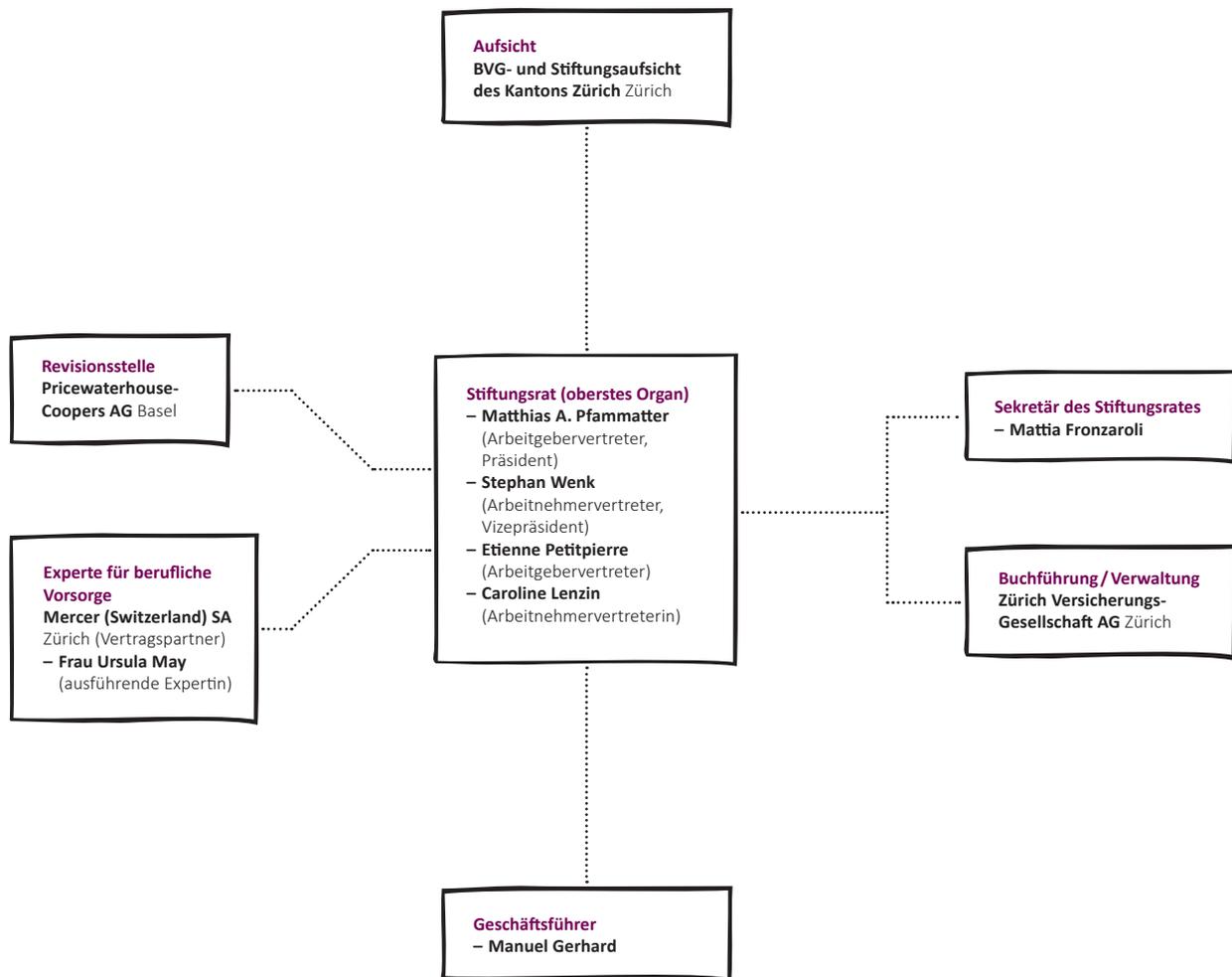
1.1 Zweck

Die Stiftung bezweckt gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde, des Vorsorgereglementes und der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen die ausserobligatorische berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Stiftung erbringt reglementarische Leistungen.

1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2018	31.12.2017
Anzahl angeschlossener Arbeitgeber	1'336	1'405
Stand zu Beginn der Periode	1'405	1'446
Zugänge	101	74
Abgänge	-170	115

1.3 Oberstes Organ, Geschäftsführung und andere Funktionen



1.3.1 Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnung. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

	31.12.2018	31.12.2017
Aktive Versicherte ¹⁾	6'893	7'242
Stand zu Beginn der Periode	7'242	7'209
Eintritte	701	934
Austritte	-946	-778
Pensionierungen	-104	-123
Rentenbezüger	353	350
Stand zu Beginn der Periode	350	349
Neurentner	33	26
Austritte	-16	-9
Todesfälle	-14	-16
Altersrenten	196	197
Hinterlassenenrenten	63	62
Todesfallzeitrenten	1	3
Invalidenrenten	84	81
Pensioniertenkinderrenten	6	5
Waisenrenten	2	2
Invalidenkinderrenten	1	0
Total Rentenbezüger	353	350

1) Aktive Versicherte inklusive beitragsbefreiter Versicherter

3 Art der Umsetzung

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss des Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

Der Kassenvorstand des Vorsorgewerkes erteilt dem vom Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorgereglement seine Zustimmung. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge

der Versicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Reglement und Vorsorgeplan werden vom Kassenvorstand in Kraft gesetzt.

Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Aufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Sammelstiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Schweizer Franken, die zum Nominalwert bilanziert werden. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Wegen dieser gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

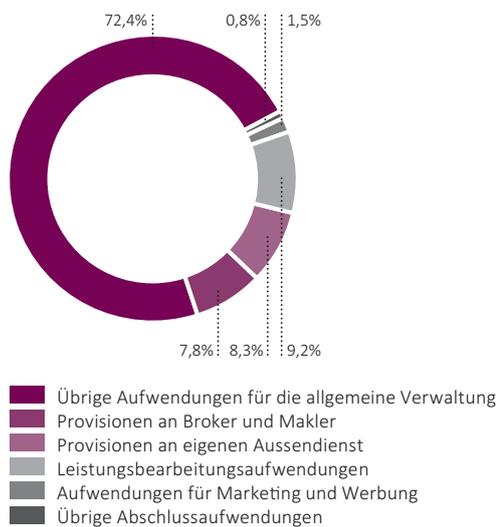
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Invalidität und Tod sowie die Anlagerisiken hat die Stiftung mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser ist nach dem sogenannten Vollversicherungsmodell aufgebaut.

Die Stiftung verfügt – ausser dem Stiftungskapital – über keine eigenen Mittel. Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verbucht die Kostenpositionen für alle ihre Kollektivversicherungsverträge gemeinsam. Der Stiftungsrat erachtet deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stif- tungsebene nach Art. 48a BVV 2 als nicht direkt anwendbar, sondern erachtet es als sinnvoll, auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, welche der FINMA eingereicht wird, abzustellen.

Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebensgeschäft gemäss der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der FINMA erstellt wird, kann der nebenstehenden Grafik entnommen werden.



(Quelle: Betriebsrechnung 2018 – Berufliche Vorsorge, im Internet unter www.zurich.ch abrufbar)

Die Aufwendungen für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörde werden ebenfalls von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gemeinsam verbucht; sie können jedoch einer einzelnen Stiftung zugeordnet werden. Für die Sammelstiftung Vita Plus wurden im Jahr 2018 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	12'210
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	4'577
Kosten für die Aufsichtsbehörden (BVS und OAK)	24'691

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Sparkapitalien der versicherten Personen wie auch die Deckungskapitalien der Rentner aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sparkapitalien / Altersguthaben

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Total Sparkapitalien	911'172'557	969'594'971

Auf die Darstellung der Entwicklung des Sparkapitals wird verzichtet. Für die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sparkapitalien stützt sich die Stiftung auf die Angaben der Technischen Informationssysteme (TIS) des Aktuariats der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Entwicklung der Verzinsung der Sparkapitalien / Altersguthaben

Jahr	Gesamtverzinsung
2010	3,00%
2011	2,75%
2012	2,50%
2013	2,50%
2014	2,50%
2015	2,00%
2016	1,75%
2017	1,25%
2018	1,00%

Deckungskapital für Rentner

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Total Deckungskapital für Rentner	102'109'130	99'869'894
Altersrenten	81'499'747	76'744'810
Pensioniertenkinderrenten	491'890	400'360
Hinterlassenenrenten	9'434'560	8'476'282
Waisenrenten	1'911	4'923
Todesfallzeitrenten	101'325	120'758
Invalidenrenten	6'750'202	7'318'259
Invalidenkinderrenten	74'058	0
Prämienbefreiungen	3'755'438	6'804'500

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	2018	2017
Verzinsung der Freien Mittel	0,25 %	0,50 %
Freie Mittel	1'917'050	2'098'455
Stand zu Beginn der Periode	2'098'455	2'911'693
Einlagen in die Freien Mittel		
Aus Vertragsübernahmen	0	18'782
Aus Beiträgen	108'013	154'754
Entnahmen aus den Freien Mitteln		
Aus Vertragsabgängen	-43'848	-43'947
Für Einlagen ins Sparkapital	-248'048	-973'572
Differenzbereinigung	-2'359	28'257
Verzinsung der Freien Mittel	4'837	2'487

Der Posten Differenzbereinigung kann u. a. aus verspäteten Meldungen von Mutationen im Versichertenbestand entstehen.

5.4 Ergebnis des versicherungstechnischen Berichts vom 10. Mai 2017

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2016 Folgendes:

Die Leistungen aus dem Vorsorgereglement werden von der Sammelstiftung mit einem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG versichert. Alle Leistungsverpflichtungen, dazu gehören auch sämtliche Dienstleistungen, sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag gedeckt. Daher trägt die Vorsorgeeinrichtung weder ein versicherungstechnisches Risiko noch ein Anlagerisiko.

Die Sammelstiftung kann ihre finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV 2

Sämtliche reglementarischen Leistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Dadurch sind weder Unter- noch Überdeckungen möglich; der Deckungsgrad beträgt immer 100 Prozent.

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

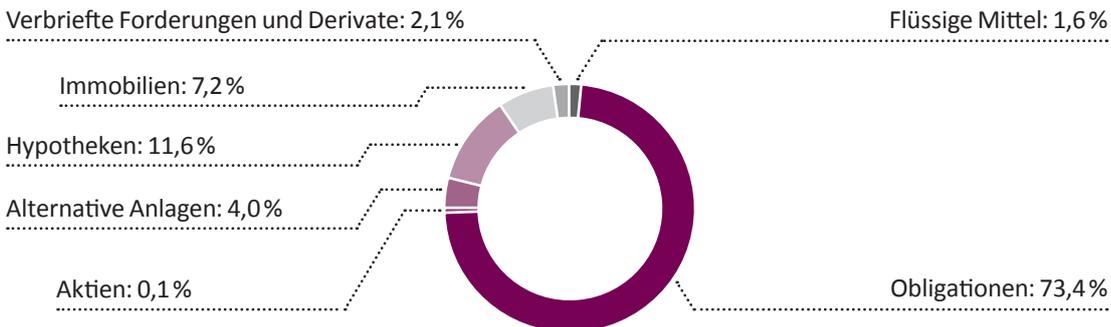
6.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Die Anlage des Vermögens erfolgt grundsätzlich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages. Da das Vermögen bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im gebundenen Vermögen angelegt ist, werden die Anlagevorschriften gemäss BVV 2 eingehalten bzw. übertroffen, da die Anlagevorschriften für

das gebundene Vermögen nach Art. 79 AVO bzw. nach FINMA-Rundschreiben 2016/5 – Anlagerichtlinien Versicherer – strenger sind als die Anlagevorschriften nach Art. 49 ff. BVV 2.

Die Vermögensverwaltungskosten sind aus der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch) ersichtlich.

6.2 Kapitalanlagen im gebundenen Vermögen Kollektivleben der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG per 31. Dezember 2018



6.3 Erläuterungen der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF	2018	2017
Verzugszins Kontokorrente Arbeitgeber	4,0%	4,0%
Kontokorrente Arbeitgeber	5'026'320	3'984'072
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven	0,25%	0,5%
Arbeitgeberbeitragsreserven	15'581'607	16'599'952
Stand zu Beginn der Periode	16'599'952	16'007'282
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		
Aus Vertragsübernahmen	2'163'469	3'657'587
Entnahmen aus den Arbeitgeberbeitragsreserven		
Aus Vertragsabgängen	-1'183'362	-861'834
Durch Arbeitgeber	-2'035'735	-2'288'803
Differenzbereinigungen	6	13'093
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven	37'276	72'628

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aufteilung der Spar-, Risiko- und übrigen Beiträge in Arbeitgeber- / Arbeitnehmerbeiträge

Aus systemtechnischen Gründen kann in der Betriebsrechnung die Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nicht vorgenommen werden. Die annäherungsweise Aufteilung sämtlicher Beiträge ist nachfolgend zu Informationszwecken aufgeführt:

in CHF	2018	2017
Sparbeiträge	66'670'435	70'390'900
Sparbeiträge Arbeitnehmer	23'477'217	24'990'611
Sparbeiträge Arbeitgeber	43'193'219	45'400'289
Risiko- und übrige Beiträge	13'557'676	15'178'932
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitnehmer	4'209'586	4'758'013
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitgeber	9'348'090	10'420'919
Gesamtbeiträge	80'228'111	85'569'832
Gesamtbeiträge Arbeitnehmer	27'686'803	29'748'624
Gesamtbeiträge Arbeitgeber	52'541'308	55'821'208

7.2 Zuweisung in den Überschussfonds / die Überschussanteile der Versicherten

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ermittelt die Alimentierung des Überschussfonds gesamthaft für die der Mindestquote unterstellten Verträge jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (insbesondere Art. 37 ff. VAG, Art. 139 ff. AVO und FINMA-Rundschreiben 2008/36 – Betriebsrechnung berufliche Vorsorge).

Die Einlage in den Überschussfonds wird aus der Summe der Ergebnisse des Spar-, Risiko- und Kostenprozesses aller der Mindestquote unterstellten Verträge ermittelt. Im Risikoprozess wurde 2018 ein positives Ergebnis erzielt. Das Resultat im Spar- und Kostenprozess war negativ. Per Saldo konnte 2018 eine Zuwendung in den Überschussfonds erfolgen.

Die gesamthaften Aufwendungen 2018 für die der Mindestquote unterstellten Verträge in der beruflichen Vorsorge betragen 91,3 Prozent der Erträge im selben Rechnungsjahr. Somit erfüllt die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich.

Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Altersguthaben der Versicherten verwendet, es sei denn, der Kassenvorstand eines Vorsorgewerkes hat ausdrücklich einen anders lautenden Beschluss gefasst und diesen der Stiftung mitgeteilt.

Die Details der Überschussermittlung können der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch, Berufliche Vorsorge) entnommen werden.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 31. Oktober 2018 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2017: Im Schreiben der Aufsicht wird keine Bemerkung zur Berichterstattung 2017 angeführt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen

Das Reglement zur Teilliquidation (Teilliquidationsreglement) der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, was zu einer Teilliquidation führen könnte, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führten. Somit sind im 2018 keine Teilliquidationen von angeschlossenen Vorsorgewerken durchgeführt worden.

Weitere Angaben mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug auf die finanzielle Lage zu verzeichnen. Sämtliche Leistungen der Stiftung gegenüber ihren Destinatären sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Jahresrechnung zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

***Sammelstiftung Vita Plus der
Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG***

Zürich

***Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat***

zur Jahresrechnung 2018





Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 7 bis 22 wiedergegebene Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, Telefax: +41 58 792 51 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Michael Stämpfli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Felix Steiger
Revisionsexperte

Basel, 6. Juni 2019

**Sammelstiftung Vita Plus
der Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
www.vita.ch

